

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.06.2024
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 21:57 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Frau Isabelle Horvath
Frau Jacqueline Leyers
Herr Michael Lissner

Herr Matthias Schäfer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

entschuldigt

Frau Sandra Steffelin

entschuldigt

Tagesordnung:

60 Bürgerfrageviertelstunde

61 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

62 Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

a) Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Abwägungsentscheid

b) Zustimmung und Beschluss zum geänderten Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats

c) Satzungsbeschluss

Vorlage: 2024/392

63 Antrag der Jakob-Gretser-Schule auf Fortführung der Schule nach §4a Schulgesetz

Vorlage: 2024/393

64 Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2024/387

65 Benennung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2024/390

66 Neubau Wasserleitung Stadel BA I - Vergabe der Leistungen

Vorlage: 2024/389

67 Reinigung Kunstrasenplatz 2024/2025 - Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2024/391

68 Klosteröschle - Weiteres Vorgehen -

Vorlage: 2024/394

69 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:03 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

60 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Schwaderer berichtet, dass durch eine private Baustelle am Stadtgraben die Bushaltestelle wegfällt. Sie würde gerne wissen, ob eine Ersatzbushaltestelle geplant sei und wie lange die Baustelle geplant sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes dazu erst gestern bekommen hat. Herr Hess und er sind über die private Baustelle nicht erfreut, die Stadt muss diese aber akzeptieren. Die Verkehrsbehörde im Landratsamt ist momentan in der Abstimmung mit der RAB wo eine Ersatzbushaltestelle eingefügt werden könnte. Wie lange die Bauarbeiten gehen, kann er leider nicht sagen.

61 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Entfällt

62 Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- a) Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Abwägungsentscheid**
 - b) Zustimmung und Beschluss zum geänderten Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats**
 - c) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 2024/392**

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren/ Beratungen

- 27.02.2018 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
- 21.02.2020 Vorstellung der Objektplanung (Straßenmeisterei) und des Bebauungsplan-Vorentwurfes, Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 21.07.2020 GR Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss zur Durchführung der Förmlichen Beteiligung
- 03.08. bis
- 03.09.2020 Durchführung der Förmlichen Beteiligung (1. Entwurfsoffenlage)

- 01.08.2023 GR Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss zur Durchführung der Förmlichen Beteiligung
- 17.08. bis
28.09.2023 Durchführung der Förmlichen Beteiligung (2. Entwurfsoffenlage)

Sachverhalt

Nachdem die Erweiterungsabsichten des Baumarktes Schneider eingestellt wurden, soll die Fläche östlich der Brunnisach und südlich der Kreisstraße 7742 (Riedheimer Straße) als Gewerbefläche entwickelt werden. Hierzu wurde am 27.02.2018 im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss gefasst. Vorgesehen ist die Umsiedlung der Straßenmeisterei des Bodenseekreises. In der Zwischenzeit ist auch die Umsiedlung des Bauhofes des Stadt Markdorf und der Wertstoffhof des Bodenseekreises an dieser Stelle vorgesehen. Hierzu musste der bisherige Geltungsbereich Richtung Osten und Süden, auf Grundstücke der Gemarkung Riedheim, vergrößert werden. Durch die Ansiedlung von drei öffentlichen Einrichtungen entstehen Synergieeffekte (siehe Gesamtkonzept). Entlang der Kreisstraße 7742 sollen Flächen für die Anlage eines Radweges ausgewiesen werden. Ein zusätzlicher Kreisverkehr ist an der Kreisstraße 7742 vorgesehen. Dieser soll auch einen Abzweig nach Norden zum geplanten Baugebiet "Klosteröschle" erhalten.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umschließt die folgenden Grundstücke der Gemarkung Markdorf, Flst.-Nrn. 3339 (Teilfläche), 3341 (Teilfläche), 3343 (Teilfläche), 3343/1, 3353 (Teilfläche), 3354 (Teilfläche), 3354/1 (Teilfläche), 3355, 3356 (Teilfläche), 3359 (Teilfläche), 3359/1, 3359/2 und 3360 (Teilfläche) sowie der Gemarkung Riedheim, Flst.-Nrn. 1557 (Teilfläche), 1729 (Teilfläche), 1749 (Teilfläche), 1750, 1751, 1752, 1753 (Teilfläche), 1753/1, 1753/2 und 1763 (Teilfläche).

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde inzwischen durchgeführt. Die hierin vorgenommene Ausweisung M 23a (geplante gewerbliche Baufläche "Oberfischbach-Ost") tangierte bisher die im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben festgelegte Freihaltetrasse für den Straßenverkehr, welche nach Plansatz 4.1.2 von Bebauung freizuhalten ist. Die Ausweisung stand damit nicht im Einklang mit den regionalplanerischen Vorgaben und war von der Genehmigung ausgenommen. Der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben wurde jedoch zwischenzeitlich geändert, die Freihaltetrasse ist nun nicht mehr enthalten. Da der geänderte Regionalplan zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt hat, kann eine "Nachgenehmigung" der Fläche M 23a nunmehr erfolgen.

Aufgrund mehrerer geänderter Rahmenbedingungen wurde der Entwurf vom 21.07.2020 seit der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der ersten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB noch einmal komplett überarbeitet. So wurde die Planung für die umzusiedelnde Straßenmeisterei geändert und der Bebauungsplanentwurf entsprechend angepasst. Der "Winkelgassengraben" wurde zwischenzeitlich als Gewässer II. Ordnung eingestuft, woraufhin die Erschließungsplanung noch einmal komplett neu erstellt werden musste. Im Norden des Geltungsbereiches wurde ein inzwischen vorliegendes Rad- und Fußwegekonzept in die Planung aufgenommen. Richtung Süden wurde der Geltungsbereich ebenfalls vergrößert, aktuell auf 3,75 ha.

Festsetzungen

Für die geplanten Nutzungen wurde auf Basis der aktualisierten Objektplanung ein flexibles Festsetzungskonzept in Form des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Es wird ein Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,80 und einer Gebäudehöhe von 15 m bzw. 18 m festgesetzt. Zur Brunnisach wird ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m, maximal 10 m zur Böschungsoberkante eingehalten. Zum Gewässer selbst wird ein Abstand nach Osten zwischen 10 und 15 m eingehalten. In diesem Bereich sind öffentliche und private Grünflächen ohne bauliche Anlagen festgesetzt. Nach Süden ist ebenfalls eine 10 m breite Grünfläche als Eingrünung geplant, in welche ein Retentionsbereich aufgenommen wurde, von welchem über neu zu schaffende Entwässerungsgräben die Ableitung von Niederschlagswasser geregelt wird. Die Gehölzbestände im westlichen Plangebiet entlang der Brunnisach werden erhalten und durch zahlreiche Neupflanzungen ergänzt. Auch die Nähe des Gewerbegebietes zum geplanten Baugebiet "Klosteröschle" wurde berücksichtigt, indem Lärmkontingente im Bebauungsplan festgesetzt wurden. Aus Gründen der guten naturschutzfachlichen Praxis sind weitere Festsetzungen enthalten, beispielsweise eine Pflanzliste zur Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher, insektenfreundliche Beleuchtung und weitere Einschränkungen dieser (bspw. Installation von Beleuchtung nicht in Richtung Brunnisach zur Minderung einer potenziellen Beeinträchtigung von jagenden Fledermäusen durch Licht), Reduktion der Reflektion von Photovoltaikmodulen, extensive Dachbegrünung für Flachdächer, wasserdurchlässige Beläge für PKW-Stellplätze und untergeordnete Wege.

Aufgrund der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der zweiten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich nur wenige Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes. Eine aktualisierte Erschließungsplanung sowie überarbeitete Planung des Wertstoffhofes machen geringfügige Anpassungen an der Planzeichnung erforderlich, ebenso ein aufzunehmendes Leitungsrecht und eine Fläche für eine Trafostation für die Netze BW. Darüber hinaus wird die örtliche Bauvorschrift zur Dachbegrünung mit einem Ausnahmetatbestand versehen, da eine Verpflichtung zur Dachbegrünung aufgrund organischer Einträge unter Umständen eine geplante Nutzung des gespeicherten Niederschlagswassers zur Sole-Herstellung verhindert. Das Thema Hochwasserschutz und Betroffenheit des Plangebietes bei extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) ist vollumfänglich abgearbeitet, was bereits in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung vom 17.09.2020 wie folgt bestätigt wurde: "Die Betroffenheit bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ extrem) wurde im Bebauungsplan berücksichtigt." Von den entlang der Otto-Lilienthal-Straße vorkommenden 13 Bäumen sind durch den geplanten Fuß- und Radweg 9 Bäume betroffen. Die übrigen 4 Bäume liegen westlich außerhalb des Geltungsbereiches bzw. sind als zu erhalten festgesetzt (jeweils 2 Bäume). Die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Bäume (11 Exemplare) sind bereits in der Bilanzierung des Bestandes enthalten, allerdings noch fälschlicherweise mit 13 Exemplaren angegeben. Die Anzahl wird entsprechend auf 11 reduziert. Die zwei westlich außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Bäume werden aus Gründen der Vollständigkeit mit Kreissymbolen dargestellt. Die zwei als zu erhalten festgesetzten Bäume werden in der Bilanzierung der Planung ergänzt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend angepasst. Um den gesamten Gehölzbestand im Biotop zu erhalten, werden die bislang einzeln als zu erhalten festgesetzten Bäume durch eine festgesetzte Pflanzbindung ersetzt. Gemäß der Forderung des Landratsamtes wird der prognostizierte Stammumfang für die zu pflanzenden Bäume beim Verkehrsbegleitgrün auf 40 cm reduziert. Die Bewertung der Grünfläche im südlichen Bereich (Rückhaltebecken) in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird trotz Bemängelung des Landratsamtes beibehalten. Die Grünfläche wird außerhalb des Rückhaltebeckens noch mit weiteren zu pflanzenden Gehölzen versehen, um die Eingrünung zu verbessern. In der Festsetzung zur "Ableitung von Niederschlagswasser in den privaten Grundstücken, Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser" wird ein Satz zur Bemessung der Retention redaktionell ausgetauscht. In der Festsetzung zum "Retentionsbereich" wird die Bezeichnung "naturnaher Retentionsteich" ersatzlos gestrichen. Im Hinblick auf das zwischenzeitlich in Kraft getretene Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) wird ein Hinweis zur Abfallverwertung ergänzt. Die in der Begründung (Umweltbericht) enthaltene Aussage, dass mit dem gegenständlichen Bebauungsplan sowie dem westlich bereits bestehenden Gewerbegebiet (im Bereich des "Negelsee-Fachmarktes") in Summe eine Grünzone von 40 bis 60 m geschaffen wird, muss gestrichen werden, da die grünordnerischen Festsetzungen auf anderer Uferseite der Brunnisach nicht umgesetzt wurden und die Bebauung bis nah an das Ufer heranreicht. Darüber hinaus wird im Umweltbericht angepasst, dass geltende rechtliche Grundlagen (bspw. die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens) nicht als Maßnahme zur Vermeidung und Minimierung bezeichnet werden, da diese unabhängig vom gegenständlichen Bebauungsplan einzuhalten sind.

Erschließung

Die Erschließung des Baugebiets wurde mit dem Landratsamt Bodenseekreis abgestimmt. Der planmäßige Ausbau ist auch dann möglich, wenn der letzte Grundstückserwerb nicht zustande kommen sollte.

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der zweiten förmlichen Beteiligung

Zweite förmliche Beteiligung

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind insgesamt 10 Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen, wobei die meisten Anregungen keine Planänderung erforderlich machen. Für die Abwägung wesentliche Stellungnahmen sind vom LRA, vom BUND Ortsverband Markdorf sowie von Netze BW eingegangen.

Von der Öffentlichkeit ist einen Tag nach der Frist eine Stellungnahme eingegangen, die jedoch keine Planänderung erforderlich macht.

Die Anregungen des Landratsamtes Bodenseekreis betreffen insbesondere eine Aufnahme des aktualisierten Erschließungsplanes sowie der aktualisierten Planung des Wertstoffhofes in den Bebauungsplan-Entwurf sowie die Aufnahme eines Ausnahmetatbestands hinsichtlich

der Verpflichtung zur Dachbegrünung, da eine solche unter Umständen eine Nutzung des gespeicherten Niederschlagswassers zur Sole-Herstellung verhindert.

Die Untere Naturschutzbehörde bemängelt grundsätzlich die Inanspruchnahme von Gehölzen entlang der Otto-Lilienthal-Straße durch die Neuanlage des Radwegs und gibt zu bedenken, dass die zu erhaltenden Exemplare bei der Bewertung der Planung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nicht enthalten sind. Weiter wird angemerkt, dass durch die bislang festgesetzte Erhaltung einzelner Bäume im Uferbereich der Brunnisach nicht der gesamte Gehölzbestand geschützt wird und dass die Hinweise zum Naturschutz und Artenschutz in die Festsetzungen zu verschieben sind, um eine rechtliche Bindung zu entfalten. Im Verlauf der Stellungnahme wird in Frage gestellt, ob die mögliche Überschreitung der festgesetzten GRZ in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt ist. Der prognostizierte Stammumfang der zu pflanzenden Bäume beim Verkehrsbegleitgrün ist auf 40 cm zu reduzieren. Weiter wird die Bewertung der Grünfläche im südlichen Plangebiet (Retentionsbecken) bei der Planung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung bemängelt. Bemängelt wird auch, dass die südliche Grünfläche nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen mit zahlreichen Gehölzen bepflanzt werden kann, da dies aufgrund des Retentionsbeckens nicht mehr möglich ist. Es wird die Frage aufgeworfen, auf welcher rechtlichen Grundlage der bestehende Kreisverkehr außerhalb des Plangebietes einschließlich der Baumpflanzungen im dessen Umfeld erfolgt ist. In diesem Zusammenhang wird die Fällung der Bäume in Frage gestellt. Das im Westen gelegene Biotop sollte laut Wunsch der Behörde durchgehend farbig markiert sein. Die extensive Begrünung von Flachdächern wird begrüßt. Allerdings wird eine Kombination mit PV-Modulen bei gleichzeitiger Befestigung der Module parallel zur Dachhaut als nicht möglich bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der geplanten Verdolung des Winkelgassengrabens und des Ausgleichs durch die Neuanlage des Gewässers am südlichen Ende des Plangebietes um einen Gewässerausbau handelt, welcher eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf. In der Festsetzung zur "Ableitung von Niederschlagswasser in den privaten Grundstücken, Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser" soll ein Satz zur Bemessung der Retention redaktionell ausgetauscht werden. In der Festsetzung zum "Retentionsbereich" wünscht die Behörde die Streichung der Bezeichnung "naturnaher Retentionsteich". Es wird angemerkt, dass die Maßnahmen, die sich aus der Schmutzfrachtberechnung ergeben, bisher nicht umgesetzt sind und dass dem Amt für Wasser- und Bodenschutz die Maßnahmenkonzeption mit konkreten Ausführungszeiten bis spätestens 31.12.2023 vorzulegen sind. Im Hinblick auf das zwischenzeitlich in Kraft getretene Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) soll gemäß den Stellungnahmen ein Hinweis zur Abfallverwertung ergänzt werden.

Weitere Anregungen des Landratsamtes Bodenseekreis können durch redaktionelle bzw. klarstellende Änderungen oder Änderungen und Ergänzungen der Begründung berücksichtigt werden.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) Markdorf, der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. sowie der Naturschutzbund Deutschland (NABU) kritisieren die Unterschreitung eines geforderten 30m-Grünstreifens entlang der Brunnisach und bemängeln die in der Begründung getroffenen Aussage, dass gemeinsam mit dem be-

stehenden Gewerbegebiet auf anderer Uferseite der Brunnisach ("Negelsee-Fachmarkt") in Summe eine Grünzone von 40 bis 60 m entstehe. Die Kritik hat den Hintergrund, dass die grünordnerischen Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan nicht umgesetzt sind. In diesem Zusammenhang wird die nach Westen abknickende Baugrenze abgelehnt und bemerkt, dass die in der Abwägung genannte "detaillierte Planung" des Vorhabens nicht den Unterlagen zur Beteiligung beigelegt wurde. Des Weiteren wurde in der Stellungnahme bemerkt, dass geltende rechtliche Grundlagen (bspw. die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens) nicht als Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung bezeichnet werden sollten, da diese unabhängig vom gegenständlichen Bebauungsplan einzuhalten sind. Zum Schluss wurde angeregt, dass für die zu rodenden Bäume im Plangebiet eine explizierte Zuordnung von Ausgleichspflanzungen erfolgen soll.

Die Industrie- und Handelskammer kritisiert die Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikmodulen, da dies die wirtschaftlichen Kosten erhöhe und die Dachflächen nicht effektiv für die Energiegewinnung genutzt werden können.

Seitens der Netze BW ging die Forderung nach einem Leitungsrecht und einer Fläche für den Bau einer Trafostation ein.

In der Gemeinderatssitzung werden die eingegangenen Stellungnahmen durch die Sieber Consult GmbH vorgestellt, erläutert und die entsprechenden Abwägungsvorschläge dargelegt. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Vorschläge, bzw. den möglichen Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung der Belange zu diskutieren und über das weitere Vorgehen abzustimmen.

Weitere Details zu den vorgenommenen Änderungen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der beiliegenden Abwägungsvorlage (Sieber Consult GmbH) zu entnehmen. Die in der Abwägungstabelle enthaltenen Abwägungsvorschläge wurden in den dieser Beratungsunterlage beigelegten Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen. Sollten sich aus der Abwägung in der Gemeinderatssitzung darüber hinausgehende Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplan-Entwurfs ergeben, werden diese entsprechend in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen.

Herr Eppinger und Herr Werner vom Büro Sieber gehen auf die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Diskussion

Herr Holstein erkundigt sich, ob das Hepbacher Ried eine Retentionswirkung bei Starkregen habe, was Herr Werner bejaht. Das Ried habe bei Niederschlägen eine Rückhaltewirkung. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass es sich bewährt hat, die Gräben im Ried nicht frei zu räumen, damit das Wasser bei Starkregen langsam abfließt. Lieber sind die Wiesen im Ried überflutet, als dass das Wasser zu schnell und ungebremst in die Ortschaften fließt. **Frau Deiters Wälischmiller** erkundigt sich, wo die bereits existierenden Ausgleichs-

flächen hin verlegt werden. Herr Werner kann leider nicht nachvollziehen, ob es sich bei den Bäumen um Ausgleichpflanzung handelt, da diese nicht als Ausgleichsflächen gekennzeichnet sind. Er ergänzt, dass von den 11 Bäumen 9 entfallen und diese Maßnahme im Ökokonto ausgeglichen wird. Außerdem erkundigt sie sich nach den Vorgaben für die Gewässerrandstreifen. In einer Stellungnahme wurde erwähnt, dass 30 Meter verlangt werden. Im redaktionellen Teil wäre von 10 bis 20 Meter die Rede. Sie würde gerne die gesetzlichen Vorgaben kennen. Herr Werner antwortet, dass die gesetzlichen Vorgaben bei Gewässerrandstreifen innerorts 5 Meter und außerorts 10 Meter sind. Der BUND hat 30 Meter gefordert, aber dann wäre das Vorhaben nicht mehr realisierbar. **Herr Holstein** erkundigt sich, wie hoch die Kostenanteile der Stadt am geplanten Fahrradweg sind. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass zuerst die Zuschüsse abgezogen werden und sich die Stadt und das Landratsamt den Restbetrag zu 50 % teilen. Sollte sich die Stadt einen beidseitigen Radweg wünschen, so müssten auch die vollen Kosten dafür getragen werden. Er ergänzt, dass die beiden Querungshilfen für Radfahrer am Schneider Kreisel und der Muldenbachstraße rot markiert werden könnten. **Herr Alber** erkundigt sich nach der Breite des geplanten Radweges, was Herr Riedmann mit 3 Metern beantwortet. **Herr Mutschler** findet die Radverkehrslösung mit Tunnel eine gute Lösung und findet einen einseitigen Radweg ausreichend. **Frau Mock** fragt, ob der gesamte Gehölzbestand an der Brunnisach als Biotop gilt. Herr Werner antwortet, dass die Gehölze bis ins Biotop reichen und daher zu erhalten sind. Des Weiteren würde sie gerne wissen, welche Maßnahmen zur Schmutzfrachtberechnung erfüllt werden müssen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Verwaltung die Schmutzfrachtberechnung durchführt und vom Gemeinderat beschließen lassen muss. Daraus werden in den nächsten Jahren sicherlich auch bauliche Maßnahmen nötig werden. Südlich des Retentionsbeckens ist vermerkt, dass dort keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Frau Mock würde gerne wissen, auf wie viel Meter oder auf welche Fläche sich diese Beschränkung bezieht. Herr Eppinger antwortet, dass der Winkelgassengraben verlegt werden muss und daher die Retentionsmulde mit Auslass als Gewässerrandstreifen entsteht. Die Fläche des gesamten Flurstückes 1753 betrifft daher die Unterlassung als Obstanbaufläche, was mit dem Eigentümer abgesprochen wurde. **Herr Alber** erkundigt sich, wie hoch die Erhöhungsempfehlung des HQextrem (Extremhochwasser) für das Grundgeschoss ist. Herr Eppinger antwortet, dass die EFH 1 Meter über der HQextrem liegt. Außerdem stellt er fest, dass das Landratsamt einige Änderungen in der Planung der Straßenmeisterei vorgenommen hat. Er fragt, ob Befreiungen nötig sind und ob es möglich ist, dass der Gemeinderat über den Bauantrag in Kenntnis gesetzt wird, weil er vermutet, dass viele Gemeinderäte nicht über die Änderungen informiert sind. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass keine Befreiungen notwendig sind sofern die Vorgaben zur Dachflächenphotovoltaik eingehalten werden. Herrn Alber interessiert außerdem die Kostenaufteilung für die gesamten Baumaßnahmen des Bebauungsplanes. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich die Stadt und der Landkreis nach Abzug der Zuschüsse die Kosten für die Erschließung teilen. Die Erschließungsstraße hat die Stadt zu 100 % zu finanzieren. **Herr Neumann** erkundigt sich, ob auf die PV-Dächer auch noch eine Dachbegrünung gepflanzt werden soll. Herr Eppinger antwortet, dass Flachdächer begrünt werden sollen, geneigte Dächer müssen nicht begrünt werden. Herr Neumann gibt den Hinweis, dass wenn begrünt werden sollte, die Dächer auch gepflegt werden müssen, da die PV-Anlagen sonst vermoosen und weniger Ertrag bringen. Er verweist dabei auf das Dach beim Musikerheim.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, ruft Herr Riedmann zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 13.07.2023 zu eigen zu machen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Oberfischbach-Ost" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 04.06.2024 einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen und
- c) den Bebauungsplan "Oberfischbach-Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 04.06.2024 als Satzung.

63 Antrag der Jakob-Gretser-Schule auf Fortführung der Schule nach §4a Schulgesetz Vorlage: 2024/393

Beratungsunterlage

Die Jakob-Gretser-Schule (JGS) wird derzeit als Ganztagschule in Wahlform geführt und dies beruht noch auf der sogenannten „Landeskonzeption von 2006“. Sie unterliegt damit einem älteren Status und soll ab dem Schuljahr 2025/26 als Ganztagschule nach §4a Schulgesetz (s. Anlage) fortgeführt werden. Das Staatliche Schulamt Markdorf berät jene Schulträger, Schulen nach altem Recht sukzessive auf die neue Rechtsform anzupassen, wo es auch sinnvoll erscheint. Die JGS gehört definitiv zu diesem Kreis, weil sie durch ihre Baumaßnahmen und ihre 4-Zügigkeit (bzw. künftig die 3-Zügigkeit) auch zukunftsfähig und schlagkräftig ausgebaut ist.

Mit dieser Umstellung ist eine Änderung der Zuteilung der Wochenstunden im Ganztagsbetrieb vorgesehen, von bisher 3 Tage à 7 Zeitstunden auf 4 Tage à 7 Zeitstunden. Sie soll weiterhin als Ganztagsgrundschule mit Wahlform für die Klassen 1 bis 4 geführt werden.

Drei gute Gründe für die Umstellung nach § 4a Schulgesetz sind:

- Die Anwendung des Qualitätsrahmens Ganztage mit hochwertigem Konzept nach aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden mit der Einhaltung verschiedener Qualitätsstandards.
- Unter § 4a SchulG können sogenannte Ganztagesgruppen gebildet werden, die in der Zusammensetzung der Schüler deutlich mehr Flexibilität bieten → Möglichkeit der jahrgangsübergreifenden Mischung.
- Die Zuweisung der Lehrerstunden verbessert sich: von bisher 4 Stunden pro Ganztagesklasse erhöht sich diese auf 8 Stunden pro Ganztagesgruppe

Aus diesen genannten Gründen ist auch das Schulamt Markdorf mit der Schulleitung und dem Schulträger in Kontakt getreten, um die Umstellung auf den Weg zu bringen. Einige Schulen, die nach alter Regelung geführt werden, werden aktuell sukzessive in Schulen nach §4a Schulgesetz umgewandelt.

Die Anhörung der Schulkonferenz hat bereits stattgefunden. Sie hat dem Antrag nach neuem Zeitmodell und nach §4a Schulgesetz einstimmig zugestimmt. Nunmehr ist die Entscheidung des Schulträgers herbeizuführen und in Folge der Antrag bis spätestens 01. Oktober 2024 über das Staatliche Schulamt und bis spätestens 01. November 2024 beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Der Schulleiter Herr Andreas Geiger wird in der Gemeinderatssitzung die Notwendigkeit für den Antrag anhand einer Präsentation nochmals näher vorstellen und auch auf pädagogische Aspekte eingehen. Die städtische Betreuung wird weiterhin um den Ganztagsbetrieb umgreifend geschnürt sein, so dass auch der Rechtsanspruch ab 2026/27 mit dem Umfang von 8 Stunden werktäglich beginnend mit der Klassenstufe 1 bedient werden kann.

Ausblick zum Ganztag

Die Umwandlung der JGS nach § 4a Schulgesetz mit Anpassung des Zeitmodells auf 4 x 7 Stunden ist ein guter Schritt zum qualitativen Ausbau des Ganztagsangebots in Markdorf. Am dritten Grundschulstandort im Markdorfer Süden ist ebenfalls ein Ganztagsangebot vorgesehen, denkbar ist hier das Modell 4 x 8 Stunden. Weitere Eckpfeiler und das pädagogische Konzept sind noch auszuarbeiten. Jedoch sollten die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 intensiv dafür genutzt werden, um ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungskonzept mit Blick auf die drei Grundschulstandorte zu schnüren.

Aktuell ist der Bedarf in Markdorf mit der JGS und zwei Zügen je Klassenstufe im Ganztag gut abgedeckt. Die Umstellung sieht bis zu 2 Ganztagsgruppen je Zug vor. Das Antragsformular zur Fortführung ab 2025/26 wird nach Möglichkeit noch als Tischvorlage nachgereicht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Geiger erläutert die Notwendigkeit des Einstiegs in § 4 SchG und die Historie zum Thema Ganztag an der Jakob-Gretser-Schule.

Diskussion

Herr Bitzenhofer ist etwas irritiert und erkundigt sich, warum der Antrag § 4 a für 2025/2026 gestellt wird, wenn doch 2026 sowieso die Ganztageschule eingeführt wird. Herr Riedmann antwortet, dass 2026 nur das Recht und nicht die Pflicht auf einen Ganztagesplatz eingeführt wird. **Frau Obwald** berichtet, dass wir damals rechtzeitig in das Thema Ganztag

eingestiegen sind. Den Antrag § 4 a ist für sie die logische Folge daraus und es spricht nichts dagegen. Sie fragt ob zwei Regelklassen und 3 Ganztagesklassen möglich seien, wenn die Schülerzahlen über den Klassenteiler von 25 Schülern steigen. Herr Geiger antwortet, dass der Klassenteiler bei 25 + 4 liegt. Derzeit wird es aber mit den Klassenräumen schwierig werden. **Frau Mock** berichtet, dass in einem Vortrag im Ulrich5 von verschiedenen Sprachförderungen gesprochen wurde und fragt, ob es vom Land Fördermöglichkeiten speziell auch im Bereich Sprache an der Grundschule gibt. Herr Geiger bejaht dies und stellt die verschiedenen Förderungen wie zum Beispiel Vera 3, Kompass 4 und BiSS-Transfer vor. Außerdem soll das Sprachverständnis zukünftig mehr gefördert werden. Für **Herrn Pfluger** ist der Antrag eine Formalie, die Sinn macht. Er fragt, ob diese Formalie Auswirkungen auf das städtische Betreuungsprogramm hat. Frau Holzhofer antwortet, dass sich die Unterrichtszeit an der Schule im Ganztage nicht ändert. Für die Grundschulförderklasse werden weiterhin Betreuungskräfte benötigt. Herr Geiger ergänzt, dass die kostenpflichtige Kernzeit durch städtisches Personal abgedeckt wird. Für den Bereich Ganztage benötigt die Schule viele Jugendbegleiter. Leider wird es jedes Jahr schwieriger, überhaupt noch Jugendbegleiter zu finden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt als Schulträger einstimmig, dem Antrag zuzustimmen, die Jakob-Gretser-Schule ab dem Schuljahr 2025/26 als Ganztageesschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz mit dem Zeitmodell 4 x 7 Stunden zu führen und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung.

64 Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 Gemeindehaus- haltsverordnung (GemHVO) - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2024/387

Beratungsunterlage

Seit nun mehreren Jahren sieht sich die Stadt Markdorf mit stagnierenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig stetig steigenden Ausgaben konfrontiert. Die Gründe sind vielfältig.

Die gesamte wirtschaftliche Gemengelage ist nach wie vor von einer hohen Dynamik geprägt. Aktuell muss die Stadt gravierende, unvorhersehbare Einnahmeausfälle verkraften. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer rd. 2,0 - 2,5 Mio. € hinter dem Planansatz zurückbleibt. Diese Lücke ist nicht ohne weiteres zu kompensieren und verschärft damit die Finanzsituation deutlich.

In solch einer Situation sieht der **Gesetzgeber zwingend** vor, von der freiwilligen und eigenverantwortlichen Sparpolitik auf eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung zu wechseln, bei der die Stadt **nur noch finanzielle Leistungen** tätigen darf, zu denen die Stadt **rechtlich verpflichtet** ist oder die für die **Weiterführung notwendiger Aufgaben** unaufschiebbar sind! Es gilt somit eindeutig und ausnahmslos der Leitsatz „Pflicht vor Kür“. Einen Ermessensspielraum räumt das Gesetz dabei nicht ein!

Nach § 29 GemHVO sind soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen hinauszuschieben.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist damit eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzugs für den Fall, dass gegenüber dem Haushaltsplan Erträge und Einzahlungen zurückgehen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen steigen mit der Folge eines drohenden Fehlbetrags im Ergebnishaushalt.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre bindet den Gemeinderat sowie die mit dem Haushaltsvollzug betraute Verwaltung. Allerdings muss die Gemeinde weiterhin ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Nach derzeitiger Ausgangslage geht die Finanzverwaltung davon aus, dass durch die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre ein erheblicher Fehlbetrag und damit der zwingende Erlass einer Nachtragsatzung mit Maßnahmen zur Streichung von Ansätzen und Erhöhungen von Entgelten und Steuern verhindert werden kann.

Dies erfordert allerdings eine entschlossene und möglichst vollständige Umsetzung der Sperre.

Diese Haushaltssperre ist solange aufrecht zu erhalten, bis sich die finanzielle Lage wieder innerhalb der festgelegten Grenzen befindet.

Der Gemeinderat wird engmaschig über die Entwicklungen aktuellen Situation informiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass wir von einem massiven Gewerbesteuer einbruch betroffen sind. Herr Riedmann unterstreicht, dass wir nicht pleite und auch nicht handlungsunfähig sind. Er macht deutlich, dass manche kleinen Sparmaßnahmen nicht so viel bringen werden, aber eine Signalwirkung haben. Herr Lissner erläutert die Wirkung einer Haushaltssperre. Diese sei milder als ein Nachtragshaushalt und hat auch nur eine interne Wirkung. Er beschreibt das Szenario 1, bei dem die Haushaltssperre wieder aufgehoben werden kann. Bei Szenario 2 würde es, falls sich die Lage nicht entspannen sollte, zu einem Nachtragsplan kommen. Danach beschreibt er noch, wie sich die Mindereinnahmen wieder kompensieren können.

Diskussion

Herr Mutschler fragt, ob der Effekt des Ausgleiches in jedem Fall eintritt, egal wie sich die Gewerbesteuer entwickelt. Herr Lissner antwortet, dass der Effekt in jedem Fall eintritt.

Schwierig wird es, wenn andere Kommunen auch drastische Gewerbesteuereinsparungen zu verzeichnen hätten. Dann würde die Systematik in einer anderen Höhe eintreten. Er geht davon aber nicht aus, da die Steuerschätzung der Gewerbesteuer leicht ansteigend ist. **Frau Oswald** findet den Begriff „Pflicht vor Kür“ komisch, da dieser ja sonst auch immer gilt. Die Umweltgruppe ist mit den geplanten Sparmaßnahmen nicht so ganz einverstanden. Wenn der Fehlbetrag ausgeglichen werden soll, dann muss richtig viel gespart werden. Sie findet es nicht so gut, wenn die Verwaltung sich in Eigenregie Sparmaßnahmen überlegt und den Gemeinderat zu wenig dabei einbezieht. Die Umweltgruppe wünscht sich deshalb, dass eine Sparkommission eingesetzt werden soll. Dieser Ausschuss, bestehend aus allen Fraktionen, soll dann gemeinsam mit der Verwaltung Sparvorschläge erarbeiten. Den Wunsch eines Sparsausschusses findet Herr Lissner gut, da die Sparmaßnahmen gemeinsam getragen werden sollten. Pflicht vor Kür gilt immer. Maßnahmen auf spätere Zeitpunkte zu verschieben bringe schon Effekte. **Herr Haas** stellt eine Frage zu Szenario 1. Er erkundigt sich, welche Kriterien notwendig sind, um wieder von einem normalen Haushalt zu sprechen. Außerdem würde er gerne wissen, welche Deadline für Szenario 2 gilt, beziehungsweise wann der Nachtragshaushalt eingeleitet werden müsse. Herr Lissner antwortet, dass es Ziel wäre, gar keinen Fehlbetrag zu haben. Nach der Sommerpause muss geschaut werden, wie die Lage aussieht. Liegen wir bei 1,3/1,4/1,5 Mio. €, dann muss der Nachtragshaushalt veranlasst werden. **Frau Sträble** erklärt, dass in den letzten Jahren viel und sinnvoll investiert wurde und kein Geld überflüssig ausgegeben wurde. Ob es einen Sparsausschuss braucht, weiß sie nicht so genau. Sie findet es aber auf jeden Fall gut, wenn gemeinsam entschieden wird, wo gespart werden kann. Sie fragt Herrn Lissner, ob es im Zuge der Sparmaßnahmen Sinn machen würde, die Kredite der Stadt an die Eigenbetriebe wieder zurückzuholen. Herr Lissner antwortet, dass die Trägerdarlehen den städtischen Haushalt stützen. Eine Umwandlung würde abgesehen von mehr Liquidität nicht viel bringen. Außerdem würde man schlecht Kredite für die Eigenbetriebe bekommen, da die Fehlbeträge sehr alt sind. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass gerne gemeinsam besprochen werden kann, wo eingespart werden kann. Er erwähnt an dieser Stelle, dass das Vereinsleben nicht unter den Sparmaßnahmen leiden wird und beschlossene Zuschüsse nicht gestrichen werden. Die Freigiebigkeitsleistungen des Bürgermeisters, die immer direkt an ihn adressiert werden, wird es aber bis auf weiteres nicht mehr geben. Die Verwaltung schaut jetzt intern, welche Maßnahmen (z.B. eine Software) geschoben werden können. Für **Frau Mock** hat die Haushaltssperre eine rein psychologische Wirkung. Man könnte dies auch in einem Nachtragshaushalt regeln. Sie fragt, wann der Kämmerer mit einer Aufhebung der Haushaltssperre rechnet. Sie hätte gerne eine Erläuterung und eine Liste, was zur Kür und was zur Pflicht gehört. Hier sollte es mehr Transparenz für den Bürger geben. Sie findet es auch sehr wichtig, dass der Gemeinderat in die Sparmaßnahmen miteinbezogen wird. Herr Bürgermeister Riedmann unterstreicht nochmal die Tatsache, dass alle vom Gemeinderat beschlossenen Zuschüsse bis auf weiteres weiterlaufen. Für zukünftige Ausgaben und Investitionen muss der Gürtel enger geschnallt werden. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, dass egal ob eine Haushaltssperre oder ein Nachtragshaushalt gesetzlich verpflichtend sind, heute 2,5 Mio. € Einnahmen fehlen. Die Mindereinnahmen sind nicht hausgemacht, sondern extern verursacht. Die Freien Wähler sind für eine Haushaltssperre, nicht aber für eine Sparkommission. Herr Bitzenhofer würde in jeder Sitzung eine Info bevorzugen, die Auskunft gibt, wo gespart wurde. **Herr Holstein** gibt Herrn Riedmann Recht mit der Aussage, dass wir nicht zahlungsunfähig sind. Er bemängelt aber, dass der

Gemeinderat nicht ausreichend oder keinen Überblick über die bisher aufgelaufenen Kosten von laufenden Maßnahmen bekomme. Die Kosten werden immer nur „häppchenweise“ als Teilkosten vermittelt, welche dann vor Abstimmungen nicht vollständig seien. Als Beispiel gibt er den heutigen Tagesordnungspunkt Ö 7 an. In der Beratungsunterlage fehlt ihm die Information, wieviel die Stadt hier bereits investiert hat. Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden bei jeder Beratungsunterlage angegeben, wieso nicht die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt mit Personal- und Folgekosten. Ihm geht es darum, den Überblick zu behalten. **Herr Achilles** merkt an, dass es heute eigentlich nur um das Verabschieden der Haushaltssperre geht und nicht um eine Grundsatzdiskussion zum Haushalt. Ein generelles Strukturproblem sieht er nicht, schließlich wurde in den letzten Jahren viel investiert. Die Einsparung von Kleinbeträgen macht für ihn keinen Sinn, große Investitionen oder Ausgaben sollten geschoben werden. **Herr Mutschler** fände eine Sparkommission sinnvoll, da dadurch für mehr Transparenz gesorgt wird. **Herr Pfluger** spricht die Kommunikation nach draußen zu diesem Thema an. Haushaltssperre hört sich für den Bürger schlimm an, daher sollte die Kommunikation verbessert werden. **Herr Haas** findet neben der Reduzierung der Ausgaben auch wichtig zu überlegen, wie die Einnahmen erhöht werden können. Außerdem sollte die Anzahl der Gewerbetreibenden erhöht werden. Er ist der Meinung, dass wir momentan mehr Gewerbetreibende verlieren, als dazu gewinnen. Herr Bürgermeister Riedmann widerspricht der Aussage von Herrn Haas. Es sei faktisch falsch, dass wir durch eine Abwanderung von Unternehmen in Markdorf in den letzten Jahren Gewerbesteuer verloren hätten. Die Ab- und Zuwanderung von Gewerbebetrieben hält sich die Waage. Herr Haas spricht an dieser Stelle an, dass er noch Diskussionsbedarf in der nichtöffentlichen Sitzung zum Thema Ansiedlung und Gewinnung von Gewerbebetrieben hat. Abschließend betont Herr Bürgermeister Riedmann, dass er und Herr Lissner dafür sorgen werden, dass der Gemeinderat alle notwendigen Informationen, was die Haushaltssperre angeht, bekommen werden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO. Danach sind finanzielle Leistungen nur zulässig, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Sitzungspause von 20:20 Uhr bis 20:34 Uhr

- 65** **Benennung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2024/390

Beratungsunterlage

Mit der Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses Linzgau-Gehrenberg wurden zum 1. September 2020 vier neue Gutachter auf die Dauer von vier Jahren, bis zum 31. August 2024 bestellt.

Nach der zum Abschluss vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Stadt Markdorf befugt, vier Gutachter zur Bestellung vorzuschlagen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat eine Vorschlagsliste koordiniert. Folgende Personen sollen zur Bestellung als Gutachter vorgeschlagen werden:

- Herr Thomas Ainser, Gärtner, Fachrichtung Obstanbau
- Herr Manuel Kienast, Dipl. Sachverständiger DIA, Bankkaufmann
- Herr Augustin Reichle, Dipl. Sachverständiger DIA bei der Deutschen Immobilienakademie in Freiburg
- Herr Edgar Sieber, Steuerberater

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Lissner gibt ein paar Zusatzinformationen zur Beratungsunterlage. Die Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Erstellung von Wertgutachten und die Festlegung der Bodenrichtwerte. Pro Jahr gibt es an die 40 Sitzungen und die Gutachter erhalten 46 € pro Stunde als Entschädigung. Frau Holzhofer ergänzt, dass Augustin Reichle neu dazugekommen ist.

Diskussion

Frau Sträble erkundigt sich, wer bisher das vierte Mitglied im Ausschuss war. Frau Holzhofer antwortet, dass Thomas Strobel ersetzt werden soll durch Herrn Reichle. **Herr Holstein** fragt, wer die Personen vorschlägt. Frau Holzhofer antwortet, dass Frau Depta vom Baurechtsamt den Vorschlag gemacht hat.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Bestellung als Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg die Personen Thomas Ainser, Manuel Kienast, Augustin Reichle und Edgar Sieber zum 1. September 2024 auf die Dauer von vier Jahren bis zum 31. August 2028 vorzuschlagen.

66 Neubau Wasserleitung Stadel BA I - Vergabe der Leistungen
Vorlage: 2024/389

Beratungsunterlage

Die Füllleitung des Hochbehälters Gehrenberg vom Pumpwerk Stadel soll auf gesamter

Strecke erneuert werden. Vom Hochbehälter Gehrenberg aus wurden in der Vergangenheit bereits ca. 630m Trinkwasserleitung erneuert. Die restlichen ca. 1.500 m sollen in den Jahren 2024 und 2025 erneuert werden. Die Planung für das Jahr 2024 sieht die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung mit ca. 940m PE100 160x14,6 vor. Die Trinkwasserleitung soll in einer mittleren Tiefe von 1,5 m in geschlossener Bauweise, per Spülbohrverfahren verlegt werden. Die bestehende Füllleitung DN 150 GG/DN 125 GG wird stillgelegt. Der Ausführungszeitraum der Baumaßnahme ist von Juni 2024 bis Ende Oktober 2024 festgelegt worden. Die Arbeiten sollen ohne Unterbrechung und in wenigen Wochen durchgeführt werden. Die Endabrechnung soll noch im Jahr 2024 erfolgen.

Sachstand

Das Gewerk Rohrleitungsbau und Erd- und Straßenbau wurde öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Angebotsabgabe wurde das Leistungsverzeichnis von zwei Unternehmen angefordert. Zur Submission am 06.05.2024 wurde nur 1 Angebot abgegeben.

Gewerk Rohrleitungsbau und Erd- und Straßenbau:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ingenieurbüro Wasser-Müller 249.000,00 € (netto) 100,0 %

Harald Klein Erdbewegungen GmbH, Grünkraut 181.422,59 € (netto) 72,8 %

Das Angebot liegt 67.577,41 € netto unter der Kostenberechnung. Hier muss berücksichtigt werden, dass in der Kostenberechnung ursprünglich mehr offene Bauweise angenommen wurde als im bepreisten LV, welches bei 206.058,00 € netto liegt. Das liegt im Wesentlichen an den Erkenntnissen des Bodengutachtens und der daraus resultierenden Wahl zum Bau der Füllleitung per Spülbohrverfahren.

Das Angebot wurde formell und auf Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter den geforderten Punkten nach VOB/A 2019, §16 bis 16d. Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden. Die rechnerische Prüfung ergab keine Änderung der Angebotssumme. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Eintragungen wurden vollständig ausgefüllt.

Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und kostenrelevanten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot kann als wirtschaftlich geeignet gewertet werden. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller empfiehlt die Vergabe an die Fa. Harald Klein Erdbewegungen GmbH aus Grünkraut.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Im Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Markdorf sind unter der Investitions-Nr. WI3621-221 Mittel in Höhe von 245.000,00 € netto eingestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. Honorar und Vermessung belaufen sich auf ca. 213.000,00 € netto.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Gehweiler führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt anhand von Plänen das Bauvorhaben. Sie geht kurz auf die Anmerkung von Herrn Holstein ein und bestätigt, dass man die Kosten für den ersten Bauabschnitt hätte aufführen können.

Diskussion

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, wer entscheidet, ob die Leitungen mit dem Spülbohrverfahren verlegt werden oder ob aufgedrungen wird. Frau Gehweiler antwortet, dass dies im Bodengutachten, abhängig von den Trassen, entschieden wird.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Rohrleitungsbau und Erd- und Straßenbau in Höhe von 181.422,59 € netto an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Harald Klein Erdbewegungen GmbH aus Grünkraut zu vergeben.

67 Reinigung Kunstrasenplatz 2024/2025 - Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2024/391

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Der Kunstrasenplatz an den Gehrenberg Sportanlagen wird sowohl von den Vereinen (SC Markdorf/Fußball, Hockeyclub Markdorf) als auch vom Bildungszentrum Markdorf intensiv genutzt. 2021 wurde der Flor erneuert, die Arbeiten wurden von der Firma Haas aus Wangen ausgeführt. Da der Platz in Abhängigkeit von der Witterung praktisch ganzjährig genutzt werden kann, ist eine regelmäßige Reinigung erforderlich. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Gewährleistung notwendig. In den letzten drei Jahren wurde die Reinigung jeweils für ein Jahr vergeben. Um hier etwas langfristiger planen zu können, wurde die Reinigung aktuell für zwei Jahre (2024/2025) ausgeschrieben.

Sachlage

Bei der Pflege bzw. Wartung des Platzes wird unterschieden zwischen der regelmäßigen Reinigung (z.B. Laubfall im Herbst, Blüten im Frühjahr, ggf. Äste nach Stürmen/Unwetter) und der Intensiv- bzw. Tiefenreinigung, die 1-2 Mal pro Jahr durch eine Fachfirma durchgeführt werden muss. Die regelmäßige Reinigung erfolgt dabei in der Regel mit einem Bläsergerät (grober Schmutz) sowie mit einem Reinigungsgerät (kehren/absaugen) etwa alle zwei Wo-

chen, angeboten wurden 20 Durchgänge pro Jahr. Darüber hinaus werden weitere Arbeiten wie z.B. die regelmäßige Kontrolle der Nahtverbindungen erforderlich.

Für die regelmäßige Reinigung ist es zunehmend schwierig, Fachfirmen aus der Region zu finden. Die Firma Kutter (Memmingen), die in den letzten drei Jahren das jeweils günstigste Angebot vorgelegt und den Zuschlag bekommen hat, konnte nach eigenen Angaben in diesem Jahr aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben. Eine weitere angefragte Firma schied aufgrund fehlender Reinigungsgeräte aus. Somit liegt aktuell nur ein Angebot der Firma Haas (Wangen) vor.

Seit der Inbetriebnahme des Platzes kam es darüber hinaus bereits zu diversen Mängeln an den Nahtverbindungen, weshalb eine Mängelbehebung durch die Firma Haas durchgeführt wurde. Da noch Gewährleistung besteht, hätte die Beauftragung der Firma Haas den Vorteil, dass die Reinigung / Wartung sowie die Kontrolle bzw. ggf. erforderliche weitere Mängelbehebung aus einer Hand kämen.

Für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen in Markdorf, einschließlich der Sportanlagen, soll in den nächsten Jahren ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, das den Aufwand, Personalressourcen und erforderliche Geräte und Maschinen für die jeweiligen Flächen aufzeigt. Ziel ist es, eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, für welche Aufgaben bzw. Flächen sich die Anschaffung von (Spezial-) Geräten, die Einstellung von zusätzlichem Personal oder die externe Vergabe lohnt. Für dieses Gesamtkonzept wird das Stadtbauamt entsprechende Mittel im Haushalt anmelden. Bis ein solches Konzept allerdings vorliegt, muss die regelmäßige Reinigung/Wartung der Sportanlagen weiterhin extern vergeben werden.

Zeitplan und Kosten

Das ursprüngliche Angebot der Firma Haas lag bei 52.494,47 € (brutto). Aufgrund von Nachverhandlungen wurde es um über 8.000 € auf 44.286,68 € reduziert. Da sich die Leistungen auf zwei Jahre beziehen, liegen die jährlichen Kosten bei rund 22.000 €. Die angebotenen Leistungen umfassen dabei für die 14-tägige Reinigung 40 Arbeitsdurchgänge sowie zwei Durchgänge für die Tiefenreinigung.

Zum Vergleich: das Angebot der Firma Haas für das Jahr 2022 lag für die 14-tägige Reinigung (26 Arbeitsdurchgänge) bei ca. 43.700 € brutto, für die Intensivreinigung (1 Durchgang) 5.780 € brutto, in Summe rd. 49.500 € brutto.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 sind folgende Mittel für die Unterhaltung der Sportplätze angesetzt:

Kostenstelle 424103 – Sportplatz Markdorf: 70.000 €

Kostenstelle 424104 – Sportplatz Ittendorf: 15.000 €

Für die Unterhaltungspflege der Sportplätze (Rasenspielfelder in Markdorf und Ittendorf) ist die Firma Adler (Ravensburg) mit rd. 28.600 € beauftragt; davon entfallen auf den Sportplatz Markdorf etwa 22.700 €, auf den Sportplatz Ittendorf etwa 5.900 €. Somit wären die Kosten nach aktuellem Kenntnisstand gedeckt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	---------------	------------------------------	----------------------------

Derzeit kann die graue Energie (CO₂-Ausstoß verursacht durch Fahrzeug-/Maschineneinsatz) nicht abgeschätzt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass dies keine ausschlaggebende CO₂-Größenordnung erreicht.

Frau Horvath erläutert den Tagesordnungspunkt kurz. Der Kunstrasenplatz wird ganzjährig von mehreren Vereinen genutzt. Die Reinigung ist wegen der Gewährleistungspflicht wichtig und wurde für zwei Jahre ausgeschrieben. Sie berichtet, dass es schwierig war, Firmen aus der Region für die Reinigungsarbeiten zu finden. Es gab nur einen Bieter, und zwar die Firma Haas aus Wangen. Gut sei, dass die Firma den Platz damals gebaut hat und das Angebot noch nachverhandelt werden konnte.

Diskussion

Frau Gretscher erkundigt sich, ob die Mängel auf dem Kunstrasenplatz behoben wurden und ob die Garantie verlängert werden konnte. Frau Horvath antwortet, dass die Mängel behoben wurden. Herr Bürgermeister Riedmann ist sich nicht ganz sicher, denkt aber, dass die Garantie damals um 6 oder 8 Jahre verlängert wurde. Die genaue Garantieverlängerung könnte er nachliefern. **Herr Wild** ist erfreut, dass die Firma Haas 8.000 € nachgelassen hat. Den Platz an sich findet er nicht ganz so gut gemacht. Wichtig für die Zukunft wäre, die neuen Mängel zu protokollieren. Ebenso wäre es wichtig, dass die Edeldahlrinnen und die Wege gereinigt werden. Frau Leyers antwortet, dass die Mängeldokumentation akribisch geführt wird und dass der Bauhof die Reinigung der Wege übernimmt. **Herr Holstein** stellt fest, dass der Hockeyclub, der SCM und das BZM den Platz nutzen und fragt, ob es von Seiten des Landkreises eine Kostenbeteiligung gibt. Herr Lissner antwortet, dass es bisher keine Kostenbeteiligung gibt, es aber Ziel sei, eine anteilige Kostenerstattung für die Nutzung der Sportanlagen vom Kreis zu bekommen. **Herr Viellieber** betont, dass eine Grundreinigung des Kunstrasens vor allem im Frühjahr wichtig sei. Bei neuen Mängeln verlängere sich dann wieder die Gewährleistung.

B E S C H L U S S:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann) und 1 Enthaltung (Haas), die Firma Haas aus Wangen mit einem Angebot in Höhe von 44.286,68 € brutto mit der Reinigung des Kunstrasenplatzes für 2024 und 2025 zu beauftragen.

68 **Klosteröschle - Weiteres Vorgehen -**
Vorlage: 2024/394

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

27.02.2018	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
08.03.2022	GR Beratung Vorgehensweise
23.05.2023	GR Wettbewerbsverfahren "Klosteröschle" - Externe Prozessbegleitung Beratung und Beschlussfassung
16.04.24	GR Wettbewerbsverfahren Auslobungskriterien

Ausgangslage

Bereits im Rahmen der Planung zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2025 war die Fläche "Klosteröschle" im Jahr 2010 als Baufläche vorgesehen. Die Aufnahme scheiterte an der mittlerweile nicht mehr bestehenden Überschwemmungsflächenkartierung. Erst mit der 3. Änderung der Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2025 wurde die Entwicklungsfläche als gemischte Baufläche mit 2,96 Hektar in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Im Jahr 2018 fand im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Sachlage

Es war vorgesehen die Quartiersentwicklung in einem umfangreichen Prozess in mehreren Entwicklungsstufen mit einem vorgeschalteten städtebaulichen Wettbewerb, einem städtebaulichen Rahmenplan zusätzlich zum regulären Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Zur Begleitung dieses anspruchsvollen Projekts wurde das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart – zunächst mit der Erbringung der Leistungsphasen „A1 | Grundlagenanalyse“ und „A2 | Verwaltungsworkshop“ – beauftragt. Das Büro Reschl Stadtentwicklung hat die Phase A mit der Bürgerinformation am 22.03.2023 abgeschlossen. Mit einer regen Beteiligung sind, vor allem in den Kategorien: Architektur und Städtebau, Nachbarschaft und Nutzungen, Infrastruktur und Verkehr sowie Ökologie und Klima einige interessante Beiträge genannt worden, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden können. Der weitere Verfahrensverlauf Phase B, wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.05.23 dargestellt. In seiner Sitzung hat der Gemeinderat das Büro Reschl Stadtentwicklung mit der Erbringung der Phase B beauftragt. Aufgrund der im weiteren Prozess vom Büro Reschl dargestellten Kosten des Wettbewerbsverfahrens, hat die Verwaltung nach einer kostengünstigeren Alternative zum Verfahren recherchiert. Der Vergleich zu einer anderen Verfahrensart, der sog. „Mehrfachbeauftragung“ wurde erfasst und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.24 vorgestellt. Die

Verwaltung hat aufgrund der bereits umfangreich vorliegenden Planungen, Rückmeldungen und Vorgaben vorgeschlagen, einen einfacheren Weg zu beschreiten, der bei Erfolg auch deutliche Kosteneinsparungen generieren könnte. Im Nachgang der Sitzung hat die Verwaltung mehrere Büros angesprochen, von denen 3 Büros Interesse gezeigt haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. In Ihrer Präsentation stellt die Verwaltung die Büros kurz vor. Diese würden im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung ein städtebauliches Konzept erarbeiten und in der Gemeinderatssitzung am 10.09.24 dem Gemeinderat präsentieren. Folgende Leistungen sollen dabei Grundlage des Entwurfes sein:

Lageplan, 2 Perspektiven, und konzeptionelle Überlegungen, vor allem sollen Aussagen zur Geschossigkeit, Geschossflächenzahl, Mobilitäts- /Parkraumkonzept und zum Energiekonzept getroffen werden. Ein Modell soll nicht mit beauftragt werden.

Finanzierung

Das Honorar für diesen Leistungsumfang beträgt 6.000€ brutto, für jedes Büro.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Da es sich bei dem Verfahren um ein Planungsverfahren handelt sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz anzunehmen.

Frau Leyers erläutert das weitere Vorgehen und schlägt eine Mehrfachbeauftragung von folgenden Büros vor:

- Teilnehmer 1: Hähnig Gemmeke Architekten, Tübingen
- Teilnehmer 2: Thomas Schüler Architekten, Düsseldorf
- Teilnehmer 3: Helmut Hornstein Landschaftsarchitekt, Überlingen

Das Wettbewerbsverfahren würde 166.500 € kosten, die Mehrfachbeauftragung von drei Büros würde sich auf 146.560 € belaufen.

Diskussion

Frau Gretscher findet es schade, dass die Büros nicht schon vor der Sitzung bekanntgegeben wurden und erkundigt sich, ob hier überhaupt preisgünstiger Wohnraum möglich ist. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich preisgünstiger Wohnraum nicht im Bebauungsplan regeln lässt, aber Bedingung im Kaufvertrag werden kann. **Frau Sträble** ist mit dem Verfahren einverstanden. Sie regt das Thema Wohnen im Alter an und würde sich freuen, wenn auch Einfamilien- oder Doppelhäuser in der Planung berücksichtigt werden könnten. Herr Bürgermeister antwortet, dass vieles möglich wäre und die 3 Büros alle erarbeiteten Wünsche und Ideen bekommen. Für **Herrn Viellieber** ist das Verfahren ok, er kann sich nur nicht vorstellen, dass für 6.000 € ein guter Vorschlag eines Büros möglich ist. **Herr Neumann** wundert sich, warum 3 Büros beauftragt werden sollen und fragt, ob nicht 2 aus-

reichend wären. Außerdem fragt er, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Investorenwettbewerb möglich ist um weitere Kosten zu sparen. Er schlägt vor, den Büros nicht zu viele Vorgaben zu machen, sonst bestände die Gefahr, dass wir Niemanden finden und die Kosten in die Höhe getrieben werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Gemeinderat diese Details entscheiden müsste. **Herr Mutschler** ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden und berichtet, dass die Stadt ein großes Projekt startet, das mehrere Millionen kosten wird. Daher ist es sinnvoll in eine qualitativ hochwertige Planung zu investieren. Wenn Der Gemeinderat den Ansprüchen aus den bisherigen Arbeitsschritten mit dem Büro Reschl folgen will, sollten ein umfangreicher Anforderungskatalog für die Planungsbüros aufgestellt werden. So war es bisher ja auch geplant. Ebenso entgegnet er, dass bezahlbarer Wohnraum möglich sei und zählt Beispiele dafür auf. Herr Bürgermeister Riedmann erwähnt an dieser Stelle, dass dies alles Fragen sind, die das nachgelagerte Verfahren betreffen. Heute geht es um den Bebauungsplan und das städtebauliche Wettbewerbsverfahren. Der erarbeitete Anforderungskatalog wird natürlich auch an die 3 Büros weitergegeben und wird Grundlage für die weitere Arbeit. Herr Mutschler ist wie er Viellieber der Meinung, dass mit 6.000 € keine komplexe Planung gemacht werden kann. Außerdem findet er die Motivation der Büros bei einem Wettbewerb größer. Ohne Wettbewerbsverfahren ginge auch eine kompetente Fachjury verloren. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Architekt bei einem Wettbewerbsverfahren bis kurz vor Ende nicht weiß, ob er überhaupt eine Bezahlung bekommt. Die 6.000 € wurden mit den 3 Büros abgesprochen und von allen akzeptiert. Herr Mutschler stellt die Frage in den Raum, ob das gesamte Projekt, weil gerade gespart werden muss, nicht einfach noch verschoben werden kann. Herr Riedmann entgegnet, dass dies nicht möglich ist, da die Stadt den Erlös aus den Grundstücksverkäufen braucht um den dritten Grundschulstandort zu bauen. **Frau Deiters Wälischmiller** sieht sich momentan nicht in der Lage, einem der 3 Büros zuzustimmen, da die Unterlagen nicht im Vorfeld verteilt wurden. Sie ergänzt noch, dass Bauherrengemeinschaften vielleicht eine Möglichkeit wären, um kostengünstiger zu bauen und sozialen Wohnraum möglich zu machen. **Frau Mock** und die CDU kann mit dem Verfahren mitgehen. **Herr Achilles** ist etwas enttäuscht, dass die 3 Büros erst heute vorgestellt werden. Er fühlt sich etwas hintergangen, da es nicht möglich war, sich vorab über die Büros zu informieren. Die 6.000 € für die Büros findet er auch eher sportlich. Da das Projekt jetzt fast ein Jahr geruht hat, komme es jetzt auch nicht mehr auf ein paar Monate an. Er möchte dies nicht heute Abend auf die Schnelle ohne die nötige Hintergrundinformation entscheiden. **Herr Bitzenhofer** hätte es auch gut gefunden, die Infos über die Planungsbüros früher zu bekommen. Das Thema zieht sich jetzt schon lange und eigentlich hätte 2022 begonnen werden sollen. Er würde gerne wissen, ob die Büros für 6.000 € eine Planung oder ein Konzept machen und wie die genauen Rahmenbedingungen dazu sind. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Verwaltung von den Büros Konzepte bekommt, die später frei verwendet und auch kombiniert werden können. Eine Bindung an eines der 3 Büros ist nicht erforderlich. Das Konzept beinhaltet 2 Perspektiven (Handskizze), 1 Lageplan 1:500 und ein Konzept der gesamten Siedlung. **Herr Wild** findet 6.000 € auch sportlich. Er ist der Meinung, dass unter den 3 Büros auch ein Wettbewerb entsteht. **Frau Mock** stellt fest, dass sich einige zu viel vom Wettbewerb erhoffen. Es können gute Vorschläge entstehen, es kann aber auch nichts Passendes dabei sein. Sie sieht die Chance auf einen guten Vorschlag bei beiden Vorgehensweisen gleich groß und geht daher mit dem Verwaltungsvorschlag.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann), 7 Nein-Stimmen (U. Achilles, Bischofberger, Deiters Wälischmiller, Gretscher, Haas, Mutschler, Oßwald) und 4 Enthaltungen (C. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Blezinger)

1. der vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.
2. die Verwaltung mit Beauftragung der Pauschalangebote für die vorgestellte Vorgehensweise zu ermächtigen.

69 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Frau Gehweiler informiert, dass Sie eine Anfrage der 1&1 Versatel Deutschland GmbH bekommen hat, die gerne im Gewerbegebiet Breitband verlegen möchten. Der Anfrage wurde zugestimmt, aber ein großer Katalog an Auflagen und Bedingungen gestellt.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich vielmals beim Forstamt, Bauhof und der Feuerwehr für den unermüdlichen Einsatz bei den anhaltenden Regenfällen und Überschwemmungen. Der Bauhof hat ständig die Rechen kontrolliert und freigehalten.

Frau Mock liest eine Anfrage von einer Bürgerin aus Riedheim vor. Die Bürgerin erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass die 700-er Bus Linie über Bergheim fahren und dort halten könnte. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er die Anfrage prüfen lässt. Er bittet um Geduld, da Anfragen zum Thema ÖPNV lange dauern können.

Herr Viellieber wäre es wichtig, dass den Vereinen für die Mithilfe am Stadtfest gedankt wird. Die Bedingungen unter Dauerregen waren wirklich schwierig. Er fände es schön, wenn mit den Vereinen gesprochen wird wie der Umsatz war und gegebenenfalls unter die Arme gegriffen wird. Herr Bürgermeister Riedmann, dass es jedes Jahr eine Nachbesprechung zum Stadtfest gibt und solche Themen dort besprochen werden.

Herr Neumann berichtet, dass er am Wochenende zufällig bei der Feuerwehr war. Dort wurde ein Krisenstab für den gesamten Bodenseekreis eingerichtet und die Feuerwehrleute waren den ganzen Tag dort. Er regt an, dass bei solchen Ereignissen dem Gemeinderat gerne eine Mail geschrieben werden darf. Einige hätten dort bestimmt vorbeigeschaut und Essenspenden beigesteuert.

Herr Dr. Gantert berichtet, dass die Bautrupps der Leonhard Weiss GmbH gut arbeiten und es zügig vorangeht. Herr Bürgermeister Riedmann unterstreicht dies. Er bekommt ausschließlich positive Rückmeldungen über die Leonhard Weiss Arbeiter in Markdorf.

Frau Gretscher erwähnt, dass die Hahnstraße immer mehr zu einem Kiesweg wird und macht auf die Gefahren für Radfahrer aufmerksam.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:57 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat